

## Atomkrieg aus Versehen

### Informatiker klagen gegen Frühwarn- und Entscheidungssystem

Mit dem Schwerpunkt dieses Hefts – Verfassungsbeschwerden – schließt sich gewissermaßen ein Kreis: Auch die Geschichte des FfF begann mit einer Verfassungsbeschwerde. Fünf Professoren aus Informatik, Physik und Rechtswissenschaften reichten damals Klage gegen Frühwarn- und Entscheidungssysteme ein – Systeme mit dem Potenzial, durch systemimmanente Fehler einen Atomkrieg auszulösen.

Die Verfassungsbeschwerde

*gegen die Mitwirkung der Bundesrepublik an Vorbereitung, Aufbau und Betrieb eines Frühwarn- und Entscheidungssystems für atomare militärische Auseinandersetzungen in Europa auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland*

wurde durch

- Prof. Dr. Wolfgang Däubler,
- Prof. Dr. Wolfgang Gebhardt,
- Prof. Dr. Klaus Haefner,
- Prof. Dr. Wilhelm Steinmüller,
- Prof. Dr. Jörg H. Siekmann

eingereicht. Zuvor wurde bereits von mehreren tausend IT-Fachkräften eine Erklärung *Informatiker warnen vor dem programmierten Atomkrieg* unterzeichnet.

#### Die Verfassungsbeschwerde

Die Verfassungsbeschwerde wurde in einer Pressemitteilung wie folgt erläutert:

*„Unter Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnik wird im militärischen Bereich der NATO in der Bundesrepublik ein Frühwarn- und Entscheidungssystem (FWES) betrieben und ausgebaut. Dieses zielt strategisch darauf ab, einen atomaren Erstangriff des Warschauer Pakts (z. B. mittels SS-20-Raketen) innerhalb der Raketen-Flugzeiten von wenigen Minuten mit einem atomaren Gegenschlag beantworten zu können. Ein derartiger Gegenschlag ist Teil der geltenden ‚flexible-response‘-Strategie der NATO.*

*Bei einem Fehler in diesem System ist es möglich, daß ein atomarer westlicher Raketenabschuß (‚Gegenschlag‘) auch ausgelöst wird, ohne daß ein realer Angriff des Ostens vorliegt. Dies wiederum kann dazu führen, daß es zu einem daraus resultierenden echten atomaren Gegenschlag des Warschauer Pakts kommt, der das Gebiet der Bundesrepublik durch atomare Explosionen schwer verwüstet (‚Krieg aus Versehen‘). Die Beschwerdeführer weisen auf zahlreiche Fakten – z. B. Fehler im nordamerikanischen Frühwarnsystem NORAD – hin, die zeigen, daß die Wahrscheinlichkeit für einen derartigen Fehler sehr hoch ist.*

*Durch die Möglichkeit eines atomaren „Krieges aus Versehen“ sehen die fünf Beschwerdeführer insbesondere ihre Rechte nach Art. 2(2) GG (Recht auf Leben) durch die Bundesregierung verletzt, die im Rahmen der Verteidigung ein derartiges System mit der NATO betreibt. Die permanente Bedrohung durch ein grundsätzlich unzuverlässiges FWES verletzt zudem Menschenwürde und die Freiheitsrechte der Beschwerdeführer (Art. 1(1) und Art. 2(1) GG).“*

Die Beschwerdeführer argumentierten mit der grundsätzlichen Unzuverlässigkeit eines Systems, das sich auf einem komplexen Computernetzwerk – verbunden mit der Entscheidungsgewalt des amerikanischen Präsidenten – abstützt. Technisch und menschlich sei es unmöglich, angesichts der kurzen Anflugzeiten sowjetischer Raketen zwischen einem tatsächlichen oder nur vermeintlichen Angriff zu unterscheiden.

Im Oktober 1984 wurden dann noch weitere Sachverhalte nachgereicht: Die Beschwerdeführer verwiesen auf die Möglichkeit eklatanter Fehlentscheidungen bei der politischen Führung des Militärs und stützten dies auf Aussagen aus dem Untersuchungsausschuss der Affäre um die Entlassung des Generals Kießling, in denen festgestellt wurde: „Bundesminister Dr. Wörner konnte nicht erkennen, daß der Bericht, der von den für die Dienstfachaufsicht zuständigen Vorgesetzten geprüft worden war, falsche Angaben enthielt.“ Wäre eine solche Täuschung des zuständigen Ministers – und des amerikanischen Präsidenten, der im Ernstfall die Entscheidung hätte treffen müssen – nicht durch ein solches Frühwarnsystem in gleicher Weise möglich? Sie verwiesen auf erhebliche Fehler in militärisch genutzten Schaltkreisen des Herstellers Texas Instruments, die durch Mitteilungen des amerikanischen Verteidigungsministeriums bekannt geworden seien. Sie bezweifelten nach einem – damals in der Öffentlichkeit viel diskutierten – „Spaß“ des Präsidenten Ronald Reagan, der in einer Mikrofonprobe sagte: „Liebe Amerikaner, es ist mir ein Vergnügen, Ihnen heute mitzuteilen, daß ich ein Gesetz unterzeichnet habe, das Rußland für immer ächtet. Wir beginnen mit der Bombardierung in fünf Minuten“, ob die psychologischen Hürden für die Auslösung eines atomaren Angriffs hinreichend hoch seien. Und sie verwiesen auf eine große Zahl von Fehlalarmen – den vorliegenden Daten zufolge gab es bei der Bewertung von Bedrohungen fast jeden Tag einen Fehlalarm auf der mittleren Entscheidungsebene.

#### Exkurs: Die Strategic Defense Initiative (SDI)

Auch in den USA gab es in den achtziger Jahren Diskussionen über automatisierte Reaktionen auf atomare Angriffe. Präsident

Reagan hatte die Strategic Defense Initiative (SDI) – in der Öffentlichkeit auch als „Krieg der Sterne“ bezeichnet – ins Leben gerufen, die zum Ziel hatte, Angriffe des Gegners zu erkennen, und die anfliegenden Waffensysteme automatisiert abzufangen. Es erregte in der Fachwelt einiges Aufsehen, als David Parnas aus dem Beratungsausschuss für das Projekt zurücktrat. Er tat dies nicht aus einer grundsätzlichen Ablehnung der Ziele heraus, sondern er argumentierte aus der ethischen Position beruflicher Verantwortung – was seine Glaubwürdigkeit wohl eher noch erhöhte (1987):

*„Meine Entscheidung, mich von dem Beratungsausschuss zurückzuziehen, entspricht meiner seit langem gehegten Überzeugung von der mir als Wissenschaftler und Ingenieur obliegenden Verantwortung, einer Verantwortung, die weit darüber hinausreicht, den kurzfristigen Anforderungen meines unmittelbaren Arbeitgebers zu entsprechen.“*

Parnas stellte dazu unter anderem fest,

*„daß unser Vertrauen auf das Abwehrsystem von entscheidender Bedeutung ist. Ein Schutzschirm, auf den kein Verlaß ist, kann keiner Nation nützlich sein.“*

Aber:

*„Aufgrund des Fehlens angemessener Prüfmethode kann nicht erwartet werden, daß ein Programm bei seiner erstmaligen wirklichen Anwendung auch richtig funktioniert.“*

## Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Doch das Bundesverfassungsgericht darf nicht aus ethischen oder politischen Erwägungen heraus entscheiden – hier sind juristische Argumente maßgeblich. Und aus dieser Sicht befand es die Beschwerde als unzulässig und nahm sie nicht zur Entscheidung an. Die Richter führten dazu unter anderem aus (1984):

*„Die Feststellung, ob eine Grundrechtsgefährdung als verfassungsrechtlich erhebliche Grundrechtsbeeinträchtigung anzusehen ist oder noch im Vorfeld einer solchen*

*Beeinträchtigung liegt, setzt indessen voraus, daß hinsichtlich des Ausmaßes und der Wahrscheinlichkeit einer Verwirklichung des geltend gemachten Risikos mehr als völlig unbestimmte Annahmen getroffen werden können. Nach den Darlegungen der Verfassungsbeschwerde erscheint dies im vorliegenden Fall von vorneherein ausgeschlossen. Denn Nähe und Ausmaß der Gefahr, von der die Beschwerdeführer sich bedroht sehen, werden zu einem wesentlichen Teil von Entscheidungen eines fremden souveränen Staates im Zusammenhang weltpolitischer Gesamtlagen und sich wandelnder politischer und militärischer Verhältnisse bestimmt. Über sie lassen sich in einem gerichtlichen Verfahren mangels geeigneter und verlässlicher Methoden im voraus keine nachprüfbareren Erkenntnisse gewinnen, die anhand verfügbarer rechtlicher Maßstäbe gewürdigt werden können.“*

## Was lernen wir daraus?

Politische Vorgänge basieren auf Wertvorstellungen und Einschätzungen und sind damit meistens nicht juristisch zu fassen – Ausnahmen bestätigen die Regel. Auch dieser Fall unterstreicht die Notwendigkeit, sich nicht auf Gerichte zu verlassen, sondern politisch zu handeln. Mit der Gründung des Fiff im Zuge der damaligen Aktivitäten ist das ja dann auch geschehen.

## Referenzen

- Karl H. Bläsius, Jörg H. Siekmann (1987): Computergestützte Frühwarn- und Entscheidungssysteme, Informatik-Spektrum 1987 (10), 24-39  
 Bundesverfassungsgericht (1984): Beschluss zu 2 BvR 1775/83, Karlsruhe  
 David Lorge Parnas (1987): Warum ich an SDI nicht mitarbeite: Eine Auffassung beruflicher Verantwortung, Informatik-Spektrum 1987 (10), 3-10  
 Jörg H. Siekmann (1984) Computergestützte Frühwarn- und Entscheidungssysteme: Stand der Verfassungsklage  
 Ralf E. Streibl (2009): Das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (Fiff) e.V. Impressionen aus 25 Jahren. In: Frank Drewes, Annegret Habel, Berthold Hoffmann, Detlef Plump (Hg.): Manipulation of Graphs, Algebras and Pictures. Essays dedicated to Hans-Jörg Kreowski on the Occasion of His 60th Birthday, Bremen (341-352), <http://fiff.de/publikationen/festschriften-kreowski/essay.pdf>  
 Universität Dortmund (1984): Seminarunterlage Sommersemester 1984, Dortmund



**Stefan Hügel**

Stefan Hügel ist Vorsitzender des Fiff, arbeitet als IT-Berater und lebt in Frankfurt am Main.